

## **Bekanntmachungsanordnung Vorkaufsrechtssatzung TIP**

**Anordnung der Bekanntmachung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet des Technologie- und Industrieparks (TIP) Cottbus nach § 25 BauGB als Ersatzbekanntmachung i. S. d. § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29)**

Der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 25.11.2020 in öffentlicher Sitzung gefasste Beschluss zum Erlass einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet des Technologie- und Industrieparks (TIP) Cottbus, bestehend aus Satzungstext, Geltungsbereich und Begründung, ist gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB i. V. m. § 17 der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz öffentlich bekannt zu machen.

Die öffentliche Bekanntmachung i. S. v. § 1 Abs. 2 Nr. 5 BekanntmV und gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz/Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ vom 12.12.2020 wird hiermit angeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich als Plan im Maßstab 1:5.000 zur Abgrenzung des Satzungsgebietes (Anlage 1) ist im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Dazu ist in der vorgenannten Ausgabe des Amtsblattes darauf hinzuweisen, dass dieser im Rathaus der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus/Chóšebuz, Geschäftsbereich IV, Fachbereich 61 Stadtentwicklung, Raum 4.076 zur kostenfreien Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten auf Dauer bereitgehalten wird. Um eine telefonische (Tel.: 0355 / 612 4122) Voranmeldung soll gebeten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung wird ergänzend im Internet unter [www.cottbus.de/bauplanung](http://www.cottbus.de/bauplanung) zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Die Anordnung der Ersatzbekanntmachung ist gemäß § 2 Abs. 2 BekanntmV sowie gemäß § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz zusammen mit der Satzung zu veröffentlichen.